



DUISBURG Diakonie



Rechenschaftsbericht 2018/2019

des Diakonischen Werkes Duisburg zur Federführung

Zeitraum: 01.12.2018 bis 30.11.2019

Allgemeines

Sitzungen der Geschäftsführungen der Verbände fanden im Berichtszeitraum statt am 01.02.2019, am 27.02.2019 (Sondersitzung zur Familienhilfe sofort vor Ort), am 05.04.2019, am 25.05.2019, am 05.07.2019, am 30.08.2019 und am 29.11.2019.

Am 09.07.2019 veranstaltete die Arbeitsgemeinschaft ein Fachgespräch zum Thema öffentliche Ausschreibung sozialer Leistungen.

Am 11.10.2019 fand eine Sondersitzung zur Zukunft der Beratungs- und Begegnungszentren statt.

Gäste der Arbeitsgemeinschaft waren in der Sitzung am 30.08.2019 Oberbürgermeister Link mit den Beigeordneten Bischof, Krützberg und Dr. Krumpholz sowie in der Sondersitzung am 11.10.2019 Herr Christofczik (Diakonie), Herr Dr. Florichs (AWO), Herr Kleinwächter (Caritas), Frsrau Stanjohr (Diakonie), Herr Szemkus (DRK) und Frau Tüffers-Schrey (Parität). Am Fachgespräch nahmen neben den Geschäftsführungen der Verbände und ihrer Tochtergesellschaften leitende Vertreterinnen und Vertreter der städtischen Ämter 50 und 51 teil; als Referenten standen Frau Fischmann-Schulz vom Rechtsausschuss der LAG-FW-NRW sowie Herr Lauterbach vom Rechtsamt der Stadt Duisburg zur Verfügung.

Die Arbeitskreise Jugendhilfe (Einb.: Frau Seitzer) und Sozialstationen (Einb.: Frau Bruns) tagten 2019 jeweils dreimal, der Arbeitskreis Offene Altenhilfe (Einb.: Frau Stanjohr) fünfmal.

Personelle Veränderungen gab es in der Geschäftsführung der Grafschafter Diakonie Diakonisches Werk Kirchenkreis Moers (zuständiger evangelischer Wohlfahrtsverband in den Stadtbezirken Rheinhausen und Homberg), wo auf Herrn Mehnert Herr Garben und auf Herrn van der Werth Herr Dr. Hautz folgten. Neue Tochtergesellschaften gründeten die AWO (AWO-Campus, GF Herr Dr. Florichs) und das DRK (DRK-Pflege/Betreuung GF Herr Szemkus; DRK-Arbeitsmedizin/Gesundheitsschutz, GF Herr Schunke).

Dialog mit der Stadtspitze

Grundsatzgespräche der Geschäftsführungen aller Verbände mit dem Sozialdezernenten gemäß § 5 SGB XII finden in etwa vierteljährlichem Turnus statt. Wegen der Personalidentität des Beigeordneten wurde vereinbart, bei Bedarf Themen aus dem Rechtskreis des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) ebenfalls in diesem Gremium zu verhandeln.

Das Gespräch mit dem Oberbürgermeister und drei Beigeordneten am 30.08.2019 hatte die Handlungsempfehlungen des VI. Sozialberichts (kommunaler Integrationsplan), die Arbeit der sog. Task Force (Räumung von Schrottimmobilien), und die Frage bezahlbaren Wohnraums in Duisburg als Themen. Resultate im Einzelnen s.u. jeweils zum Stichwort.

Arbeitsmarkt

Die konjunkturelle Entwicklung hat im vorigen Jahr mit Verspätung auch den Duisburger Arbeitsmarkt erreicht. Die Zahl der Erwerbslosen fiel trotz wachsender Bevölkerungszahl erstmals seit vielen Jahren unter die Marke von 30.000; zugleich stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf über 170.000. Überdurchschnittlich viele der „Arbeitsplätze“ sind in Duisburg allerdings nach wie vor prekär und nicht armutsfest. Ob, wann und wie sich das absehbare Abflauen der Konjunktur auf den Duisburger Arbeitsmarkt auswirken wird, lässt sich zurzeit noch nicht sagen.

Die neuen gesetzlichen Instrumente des Bundes zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt werden in Duisburg seit 01.01.2019 schrittweise umgesetzt. Etwa ein Drittel der bisher geschaffenen Beschäftigungsplätze sind in der Sozialwirtschaft angesiedelt; zwei Drittel verteilen sich auf Industrie, Handwerk, Gewerbe und öffentliche Verwaltung. In diesem Zusammenhang macht sich auch bemerkbar, dass es der Arbeitsgemeinschaft gelungen ist, die Bedeutung der Wohlfahrtsverbände als Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor stärker als bisher ins öffentliche Bewusstsein zu heben. Das in diesem Zusammenhang Anfang 2019 auf Initiative der Diakonie vom Wirtschaftsdezernenten erstmals einberufene Forum Sozialwirtschaft harrt allerdings noch der angekündigten Fortsetzung.

Die mit der Integration von Langzeitarbeitslosen verkoppelten Coachingmaßnahmen wurden in Duisburg öffentlich ausgeschrieben. Eine örtliche Bietergemeinschaft aus frei-gemeinnützigen erfahrenen Akteuren am Arbeitsmarkt konnte mit dem Preisangebot eines externen gewerblichen Anbieters nicht mithalten; Letzterer bekam somit den Zuschlag. Bereits zum Einstieg offenbarten sich gravierende fachliche und personelle Schwächen, auf welche die Arbeitsgemeinschaft, gestützt von einer Vielzahl von Trägern der Maßnahmeplätze, das Jobcenter nachdrücklich hinwies. Von dort wurde Abhilfe zugesagt; spätestens Anfang 2020 soll noch einmal eine gemeinsame Verständigung über die Qualität des Coachings herbeigeführt werden.

Zuwanderung

Die zahlenmäßig drastisch zurückgegangene Zuwanderung von geflüchteten Menschen wird in Duisburg durch eine gut funktionierende Kooperation zwischen Sozialverwaltung, DRK, Diakonie und ehrenamtlichen Initiativen bearbeitet.

Wieder stärker in den Vordergrund getreten ist die nach wie vor ungelöste Frage der armutsbedingten innereuropäischen Zuwanderung. Der Oberbürgermeister vertritt dezidiert die Auffassung, dass diese Bevölkerungsgruppe sich überwiegend illegal in Duisburg aufhält; die Verbände stehen auf dem Standpunkt, dass hier spezifische Integrationsmaßnahmen notwendig und machbar sind. Die sich gegenseitig ausschließenden Positionen wurden offen miteinander ausgetauscht.

In diesem Zusammenhang äußerten die Verbände auch öffentlich Kritik an der Arbeit der städtischen Task Force. Die Notwendigkeit der Räumung von unbewohnbarem Wohnraum und die Bekämpfung krimineller Vermieter sind unstrittig; es geht jedoch nicht an, mit unangekündigten Zwangsräumungen Menschen obdachlos zu machen, ohne ihnen eine zumutbare Wohnperspektive anzubieten. Hier hat der Ordnungsdezernent zugesagt, mit dem Netzwerk Integration (Federführer: AWO-Integration) pragmatische Verbesserungslösungen zu besprechen.

Von wesentlicher Bedeutung für die kommunale Integrations- und Zuwanderungspolitik ist der Abschluss des VI. Sozialberichts (Integrationsplan), an dem die Wohlfahrtsverbände in erheblichem Maß mitgearbeitet haben; er wurde im September vom Rat beschlossen.

Das Angebot der Verbände an die Ratsfraktionen zum Austausch über die politischen Konsequenzen des Berichts wurde von der SPD und den Linken wahrgenommen. CDU, HSV, DAL, FDP und Grüne haben nicht reagiert; Republikaner und AfD wurden nicht eingeladen.

Mit dem Oberbürgermeister und den Beigeordneten wurde vereinbart, vordringlich die im Bericht vorgeschlagene Einrichtung sozialraumorientierter Beratungszentren mit einer Bündelung kommunaler und verbandlicher Leistungen zu verfolgen. Die Ergebnisse eines dazu angekündigten verwaltungsinternen Prüfverfahrens stehen noch aus.

Wohnungsmarkt

Die bereits 2018 angekündigte Neujustierung des kommunalen Wohnungsnotfallplans ist noch nicht erfolgt. Die Verbände haben mehrfach auf die angespannte Wohnungssituation in der Stadt hingewiesen. Der Beigeordnete hat zugesagt, noch vor Weihnachten 2019 mit entsprechenden konzeptionellen Überlegungen auf die Arbeitsgemeinschaft zuzugehen.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ein zeitintensives Projekt waren die Verhandlungen mit der Stadt über die Zukunft der Familienhilfe sofort vor Ort. Im Sommer konnten (a) eine Entfristung des Vertrages, (b) eine Anhebung der städtischen Bezuschussung und (c) eine künftige tarifbezogene Dynamisierung erreicht werden. Die Finanzierung ist für die nach TvöD oder vergleichbar vergütenden Träger nach wie vor nicht auskömmlich. Alle Verbände waren aber daran interessiert, in diesem Fall die Arbeitsgemeinschaft als Verhandlungsgemeinschaft zusammenzuhalten.

Die Stadt nimmt auf Anregung der Verbände (Klausurtagung 2018) einen neuen Anlauf zur Einführung eines fachgerechten Controllings der Hilfen zur Erziehung. Der AK Jugend der Verbände hat dazu der Verwaltung einen Vorschlag für einen entsprechenden Katalog an Messgrößen unterbreitet.

Ebenfalls auf Vorschlag der Verbände (Klausurtagung 2018) setzt sich die Verwaltung für eine Neubelebung, Systematisierung und Optimierung der Arbeit der drei Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses ein. Die Resonanz in den Ratsfraktionen ist bislang eher ernüchternd; hier muss sicherlich in 2020 noch einmal nachgefasst werden.

Suchtkrankenhilfe

Nach Wegfall des rechtswidrigen Alkoholverbots in der City hat der Runde Tisch Innenstadt unter Beteiligung der Verbände sich um eine Verbesserung der aufsuchenden Arbeit bemüht. Die Stadt finanziert (zunächst befristet) zusätzliche Streetwork-Kapazitäten, die beim Suchthilfeverbund Duisburg angesiedelt sind. - Noch offen ist eine praktikable Strategie für die Drogenszene im Kantpark.

Altenhilfe

Im Bereich der Offenen Altenhilfe wurde mit der Stadt eine Zusatzvereinbarung zum bestehenden Vertrag über die Beratungs- und Begegnungszentren ausgehandelt, der die Mithilfe der BBZs bei der Wohnraumbeschaffung für ältere Menschen, die von Zwangsräumungen betroffen sind, regelt. Es handelt sich dabei ausschließlich um die Schließung von Immobilien, die den Auflagen des Brandschutzes nicht entsprechen, nicht um Räumungen seitens der Task Force (s.o.). Zu der vereinbarten Regelung gehört beim Eintreten des Vertragsfalls auch eine entsprechende zusätzliche Vergütung für die BBZs.

Der BBZ-Vertrag als Ganzer hat noch eine Laufzeit bis zum 31.12.2021. Es zeichnet sich ab, dass die Stadt möglicherweise an einer Fortschreibung interessiert ist. Diese wird sich aber an der veränderten Gesetzgebung (PSG III und APG-NRW) orientieren (Pflegeberatung, niederschwellige Partizipationsangebote, Case-Management usw.). Die Verbände in ihrer Eigenschaft als BBZ-Träger haben beschlossen, sich darauf frühzeitig mit gemeinsamen konzeptionellen und wirtschaftlichen Überlegungen vorzubereiten.

Im Bereich der stationären Altenhilfe ist es auf Initiative einiger verbandsgebundener Träger gelungen, dass die Kommune die vom Sachgebiet Wirtschaftliche Hilfen in Einrichtungen in Amt 50 verursachten enormen Außenstände beglichen hat.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Verabredungen zur Verbesserung der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit (Klausurtagung 2018) konnten nur zum Teil umgesetzt werden. Der Internetauftritt der AGV wurde modernisiert und wird, so weit erforderlich, gepflegt und aktualisiert. Die Option einer gemeinsamen künftigen Presse-Strategie wurde bislang mangels Zeit und Kapazitäten noch nicht aufgegriffen.

Ausblick

Ein Vergleich mit dem Kapitel „Ausblick“ aus dem Jahresbericht 2017/18 zeigt, dass fast alle der dort genannten Aufgaben und Themenstellungen in 2019 aufgegriffen und mehr oder weniger erfolgreich bearbeitet wurden. Die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Beigeordneten und der Leitung des Jugendamtes ist nach wie vor konstruktiv. Das gilt ebenso für das Amt für Soziales und Wohnen, wo sich der Wechsel in der Amtsleitung offenkundig reibungslos vollzogen hat. Mit Blick insbesondere auf dieses Amt ist es erfreulich, dass die Stadt angekündigt hat, die über Jahre hinweg vorgenommene katastrophale Personalausdünnung zeitnah durch Neueinstellungen bzw. Wiederbesetzungen zu beheben.

Drei für die Wohlfahrtsverbände wesentliche Themen für 2020 wurden vorstehend bereits benannt: Neujustierung des Wohnungsnotfallplans, Umsetzung des Sozialberichts VI und Weiterentwicklung der Offenen Altenhilfe (BBZs). Darüber hinaus wird es wichtig sein, sich weiterhin in die Optimierung der Jugendhilfeplanung und in die kommunale Pflegebedarfsplanung einzubringen.

Von besonderer Bedeutung wird die am 13.09.2020 anstehende Kommunalwahl sein. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt muss mit einem deutlichen Erstarken des Rechtsradikalismus gerechnet werden. Für die Verbände erwachsen daraus neben den sozialpolitischen auch allgemein politische Aufgaben.

Duisburg, 29.11.2019

Zustimmend zur Kenntnis genommen in der Sitzung
der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Duisburg

(gez.) Stephan Kiepe-Fahrenholz
Diakonisches Werk Duisburg
Sprecher der Wohlfahrtsverbände
Geschäftsstelle:
Am Burgacker 14-16, 47051 Duisburg
www.wohlfahrtsverbaende-duisburg.de